



## Regierungsrat des Kantons Zürich

Zürich, 26. Juni 2013, 14 Uhr

### Medienmitteilung des Regierungsrates

#### **Regierungsrat nimmt Stellung zur ersten Etappe des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich**

**ki. Der Bundesrat hat heute eine erste Etappe des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Objektblatt Flughafen Zürich, verabschiedet. Aufgrund der Verzögerungen im Ratifikationsprozess für den Staatsvertrag mit Deutschland hat er darin die vom Staatsvertrag unabhängigen Tatbestände geregelt. Künftige Anpassungen am SIL sind vorgesehen, wenn der Staatsvertrag ratifiziert sein wird oder wenn erhöhte Sicherheitsanforderungen dies nötig machen sollten. Der Regierungsrat unterstützte im Vorfeld zum heutigen Entscheid das schrittweise Vorgehen des Bundes.**

Das heute vom Bundesrat verabschiedete SIL-Objektblatt beschränkt sich auf Festlegungen, die unabhängig von der noch ausstehenden Ratifizierung des Flughafen-Staatsvertrags Schweiz – Deutschland getroffen werden können. Der SIL stützt sich vor derhand allein auf die Betriebsvariante E<sub>Dvo</sub>. Vorbehalten bleiben künftige Anpassungen des SIL-Objektblatts, die sich aus der Umsetzung des Staatsvertrags ergeben können. Sie werden in einer nächsten Etappe vorgenommen. Der Bund behält sich auch Anpassungen für den Fall vor, dass die laufenden Sicherheitsabklärungen zum Flughafen Zürich solche erfordern würden.

Der Regierungsrat unterstützte zuvor im nicht öffentlichen Anhörungsverfahren das schrittweise Vorgehen des Bundes, weil sich auf diesem Weg die bisher angestrebte Planungs- und Rechtssicherheit zumindest teilweise herstellen lässt. Er forderte in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), dass die künftigen Anpassungen aufgrund des Staatsvertrags oder zusätzlicher Sicherheitsanforderungen sehr transparent, aufgrund von gut nachvollziehbaren Unterlagen und mit ausreichend langen Fristen erfolgen, zumal sie teilweise umstrittene politische Fragen betreffen, die einer fundierten politischen Meinungsbildung

bedürfen. Ebenso sind die Verfahrensvorschriften des Raumplanungsrechts und des kantonalen Flughafengesetzes einzuhalten

Im heute vom Bundesrat verabschiedeten Objektblatt ist die Möglichkeit von Südstarts geradeaus für Verspätungsabbau bei Bise und Nebel festgehalten. Die Einführung dieser Möglichkeit würde in jedem Fall eine vorgängige Anpassung des Betriebsreglements des Flughafens Zürich bedingen. Soweit diese Änderung wesentliche Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung hat, fällt sie unter das Vetorecht der Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG (§ 10 Flughafengesetz).

Weitere in der Stellungnahme des Regierungsrates aufgegriffene Themen des SIL-Objektblatts betrafen den Flugplatz Dübendorf und das Thema Fruchtfolgeflächen.

Der Regierungsratsbeschluss [Nr. 690/2013](#) ist unter [www.rrb.zh.ch](http://www.rrb.zh.ch) verfügbar.

**Ansprechperson** für Medien heute Mittwoch, 26. Juni 2013, von 15.30 bis 16.30 Uhr:  
Regierungsrat Ernst Stocker, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich

Anfragen richten Sie bitte an Erich Wenzinger, Leiter Kommunikation, Volkswirtschaftsdi-  
rektions, Telefon 043 259 26 12